

Seite Version Seite 1 von 13

5.1

Datum des Inkrafttretens: 13 Novemver 2023

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

1

**Produktname** Diluent (BrightDiluent) und Detection System (BrightVision)

Artikelnummer. Verdünnungsmittel: BD09-xxx, UD09-xxx, RAD09-xxx, RAD09xxx, BAD09-xxx, YAD09-xxx

Detection System:

DPVB-xxxHRP, **c**-DPVBxxxHRP, DPVBxxAP, c-DPVBxxxAP, DPVOxxxHRP, DPVOxxxAP, DPVOxxxHRPN, DPVMxxxAP, DPVRxxxAP, DPVRxxxAP, DPVRxxxAP, DPVO-mHRP-rAP, DPVO-rHRP-mAP, DPVBxxxHRP-CM, c-DPVBxxxHRP-CM, BxxxHRP-BGX, c-BxxxHRP-BGX, OxxxHRP-BGX

#### Registrierungsnummer

Dieses Produkt ist ein Gemisch (siehe Kapitel 3). Registrierungsnummer(n) für diesen Stoff/diese Stoffe ist/sind nicht vorhanden, da der Stoff/die Stoffe oder seine/ihre Verwendung nach Artikel 2 REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registerierung ausgenommen ist/sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung

für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Zur in-vitro Diagnostik.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

VerwendungssektorSU20 GesundheitswesenProduktkategoriePC21 Laborchemikalien

**Verfahrenskategorie** PROC15 Verwendung als Laborreagenz **Verwendung des SAtoffes / des Gemisches** Immunchemisches Nachweis-/Hilfsreagenz

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller:

WellMed B.V. Delta 52 6825 MS Arnhem The Netherlands

Phone: +31 (0) 85 273 23 23



Seite Version Seite 2 von 13

5.1

Datum des Inkrafttretens: 13 Novemver 2023

#### Vertrieb:

medac GmbH Theaterstrasse 6 22880 Wedel

#### **Auskunftgebender Bereich:**

Produktsicherheit info@wellmed.nl

**1.4 Notrufnummer** +49 (0) 471/4832-300, nur für den Arzt.

9am – 5pm (CET)

#### 2 ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS/CLP) eingestuft.



GH07

#### Signalwort Achtung

#### **Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

2-Methyl-2H-isothiazol-3-one

#### Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.



Seite Version Seite 3 von 13

5.1

Datum des Inkrafttretens: 13 Novemver 2023

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den regionalen/nationalen Vorschriften entsorgen.

Zusätzliche Angaben: Nur für gewerbliche Anwender.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml Gefahrenpiktogramme



#### Signalwort Achtung

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

2-Methyl-4-isothiazolin-3-one

#### Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den regionalen/nationalen Vorschriften entsorgen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### PBT

Der/die Inhaltsstoff(e) erfüllt/erfüllen nicht die Kriterien für PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

#### vPvB:

Der/die Inhaltsstoff(e) erfüllt/erfüllen nicht die Kriterien für vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr.



<b>SDB: Detection System (polymer)</b>
und Verdünnungsmittel (DE)

Seite Version Seite 4 von 13 5.1

Datum des Inkrafttretens: 13 Novemver 2023

1907/2006, Anhang XIII.

#### 3 ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: In-vitro-Diagnostika

Gefährliche Inhaltsstoffe			
CAS: 2682-20-4	2-Methyl-4-isothiazolin-3-one	≥ 0,05 - ≤ 0,15 %	
EINECS: 220-239-6			
Indexnummer: 613-326-00-9	Acute Tox. 3, H301; Acute Tox.3 , H311; Acute Tox.2, H330		
	Skinn Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318		
	Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic, H410		
	Skin Sens. 1A, H317		

Zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der aufgefürten H-Sätze ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen

#### 4 ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer auf Selbstschutz achten!

#### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen.

Bei Auftreten von Beschwerden Arzt hinzuziehen.

#### Nach Hautkontakt:

Sofort kontaminierte Kleidung entfernen.

Sofort mit reichlich Wasser abwaschen.

Bei Auftreten von Bescherden Arzt hinzuziehen.

#### Nach Augenkontakt:

Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Augenarzt hinzuziehen

#### Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken lassen.

Bei Auftreten von Beschwerden Arzt hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für dieses Gemisch keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Hinweise für den Arzt:

Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.



Seite Version Seite 5 von 13

5.1

Datum des Inkrafttretens: 13 Novemver 2023

Symptomatisch behadeln.

Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 5 ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Das Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf die Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Chlorwasserstoff (HCL)

Schwefeloxide

Ammoniak

Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

Proprionaldehyd

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung:

Bei Brand größerer Mengen:

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Haut- und Augenkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung/ Schutzbrille vermeiden.

#### Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und Kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

#### 6 ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Für ausreichende Lüftung sorgen.



Seite Version

Datum des Inkrafttretens: 13 Novemver 2023

Seite 6 von 13 5.1

Version 3.

Reagenzkontakt mit Augen und Haut vermeiden.

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß den jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgen.

Mit Wasser und Reinigungsmittel nachreinigen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### 7 ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Einatmen, Verschlucken und Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besondere Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Behälter dicht verschlossen lagern.

An einem kühlen, trockenen, belüfteten Ort lagern.

Bei +2 °C bis + 8 °C lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Unter Verschluss und nur für Sachkundige oder deren Beauftragte zugänglich aufbewahren. Vor Lichteinwirkung schützen.

Lagerklasse:

Lagerklasse 6.1 D gemäß der TRGS 510: Nicht brennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe.

KLassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -



Seite Version Seite 7 von 13

5.1

Datum des Inkrafttretens: 13 Novemver 2023

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

#### 8 ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zu Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenswerten:		
2682-20-4 2-Methyl-4isothiazolin-3-one		
MAK	Langzeitwert: 0,2 E mg/m <sup>3</sup>	
	Vgl. Abschn. Xc	

**DNEL-Werte** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

PNEC-Werte Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen offiziellen Listen.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzkleidung.

Siehe Abschnitt 7.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Kontaminierte Kleidung sofort entfernen.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Atemschutz: Bei Korrekter Handhabung sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe (AQL 1,5).

Die Angaben zu den unten angegebenen Durchdringungszeiten beruhen auf Labortestmethoden, welche die Arbeitsbedingungen nicht total simulieren können. Es liegt in der Verantwortung des Endverbrauchers, die geeigneten Handschuhe für seine Anwendung auszuwählen. Wenn mit hautschädigenden Stoffen gearbeitet wird, bitte den Handschuh im Vorfeld auf etwaige Löcher und Risse prüfen.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchdringungszeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Naturkautschuk (Latex) Schichtdicke: 0,11 mm.

Die Produktqualität muss der DIN EN 374 entsprechen.

**Durchdringungszeit des Handschuhmaterials** Durchdringungszeit > 30 min.



Seite Version Seite 8 von 13

5.1

Datum des Inkrafttretens: 13 Novemver 2023

#### Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Das Produkt ist nicht für Dauerkontakt vorgesehen.

#### Als Spitzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet:

Nitrilkautschuk

Naturkautschuk (Latex) Schichtdicke: 0,11 mm.

**Augenschutz:** Schutzbrille (DIN EN 166) **Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Risikomanagementmaßnahmen: Entfällt.

#### 9 ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben				
Aussehen:				
Form:	flüssig			
Farbe:	farblos			
Geruch:	geruchlos			
Geruchsschwel	le: Nicht bestimmt.			
pH-Wert:		Nicht bestimmt.		
Zustandsänder	ungen			
Schmelzpunkt/0	Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt		
Siedebeginn un	d Siedebereich:	Nicht bestimmt		
Flammpunkt:		Nicht anwendbar.		
Entzündbarkeit	(fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.		
Zündtemperatu	ır:	Nicht anwendbar.		
Zersetzungtem	peratur:	Nicht bestimmt.		
Selbstentzündu	ingstemperatur:	Nicht selbstentzündlich.		
Explosive Eigen	schaften:	Nicht explosionsgefährlich.		
Explosionsgren	zen:			
Untere:		Nicht bestimmt		
Obere:		Nicht bestimmt		
Dampfdruck:		Nicht bestimmt		
Dichte:		Nicht bestimmt.		
Relative Dichte		Nicht bestimmt.		
Dampfdichte		Nicht bestimmt.		
Verdampfungs	geschwindigkeit	Nicht bestimmt.		
Löslichkeit in /	Mischbarkeit mit Wasser:	Vollständig mischbar.		



Seite Version Seite 9 von 13

5.1

Datum des Inkrafttretens: 13 Novemver 2023

Verteilungskoeffizient: n-Octanal/Wasser:

keine Information verfügbar.

Viskosität:

dynamisch:

kinematisch:

Nicht bestimmt

Nicht bestimmt

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel:  $\geq$  0,05 % Wasser: >99,95 % Festkörpergehalt: 0 %

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 10 ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist unter den angegebenen Lagerungsbedingungen chemisch stabil.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Erwärmung.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Für diese Konzentrationen keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Bei Brand größerer Mengen: Siehe Abschnitt 5.

Weitere Angaben: keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 11 ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt **Spezifische Symptome im Tierversuch:** keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. **Primäre Reizwirkung:** 

Ärz-/Reiswirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Schwere Augenschädigung/-reizung:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nach Verschlucken: Reizwirkungen in Mund-, Rachenraum und Speiseröhre möglich.

Nach Einatmen: Reizungen möglich. Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie**): Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Subakute bis chronische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Seite Version Seite 10 von 13 5.1

Datum des Inkrafttretens: 13 Novemver 2023

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Toxizität bei wiederholter Aufnahme Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CMR-wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortplanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Datensind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbare Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxität Aufgrund der verfügbare Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 12 ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Sonstige Hinweise: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Komponente: Keine relevanten Informationen verfügbar.

#### **12.3** Bioakkumulationspotenzial Keine relevanten Informationen verfügbar.

#### **12.4 Mobilität im Boden** Keine relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

#### Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### PRT

Der/die Inhaltstoff(e) erfüllt/erfüllen nicht die Kriterien für PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

#### vPvB:

Der/die Inhaltsstoff(e) erfüllt /erfüllen nicht die Kriterien für vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

**12.6** Andere schädliche Wirkungen Keine relevanten Informationen verfügbar.



JDD. Detection System (polymer)		Seite 11 von 13
und Verdünnungsmittel (DE)	Version	5.1

Datum des Inkrafttretens: 13 Novemver 2023

#### 13 ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrahmenrichtlinie sowie nationalen und regionalen Vorschriften in den jeweils gültigen Fassungen zu entsorgen.

#### **Ungereinigte Verpackungen:**

#### **Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den jeweiligen nationalen behördlichen Vorschriften.

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

#### 14 ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

-
-
-
-
Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar
Die Transportvorschriften sind nach den
internationalen Regulierungen und in der
Form, wie sie in Deutschland angewandt
werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in
anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.
-

#### 15 ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Siehe Abschnitt 2.

Gefahrenpiktogramme Siehe Abschnitt 2.



Seite

Seite 12 von 13 5.1

Version

Datum des Inkrafttretens: 13 Novemver 2023

Signalwort Siehe Abschnitt 2.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Siehe Abschnitt 2.

Gefahrenhinweise Siehe Abschnitt 2.

Sicherheitshinweise Siehe Abschnitt 2.

Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefärliche Stoffe – ANHANG I Keiner der gelisteten Stoffe ist enthalten. VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

#### **Nationale Vorschriften:**

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen in der gültigen Fassung beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Richtlinie für werdende oder stillende Mütter sowie gebährfähige Arbeitnehmerinnen in der gültigen Fassung beachten.

Klasse	Anteil in %
ı	0,2

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben** 16

Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Relevante Sätze

H301 Giftig bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Produktsicherheit

Ansprechpartner: Info@wellMed.nl Ersetzt Version vom: 22.09.2020

Überarbeitungsgrund: Allgemeine readktionelle Überarbeitung.



Seite Version Seite 13 von 13

5.1

Datum des Inkrafttretens: 13 Novemver 2023

#### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord europëen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement

concerning the international Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

**ELINCS: European List Notified Chemical Substances** 

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – oral – Kategorie 3 Acute Tox. 2: Akute Toxizität – inhalativ – Kategorie 2

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädiging/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend – akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend – langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1